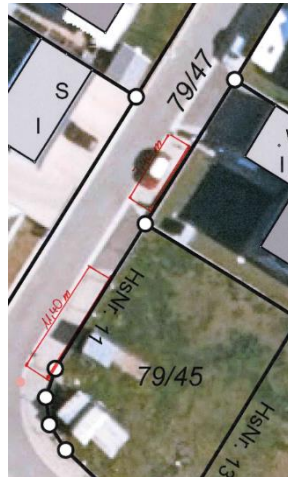


Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Fortführung der Bestandsverzeichnisse

Geplante Einziehung einer öffentlichen Parkfläche in der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn (Ankündigung)

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gibt gemäß Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bekannt, dass folgende öffentliche Parkfläche eingezogen werden soll:



Flurnummer	Gemarkung	Einzuziehende Länge
Tf 79/47	Pfaffenhofen a.d. Glonn	18,80 lfdm.

Die vorgenannte Parkfläche gehört zu den Eigentumswohnungen (Nr. 6 und 7) Am Reißmoos 10 in Egenburg und muss als private Parkfläche entwidmet werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, diesbezüglich ein Einziehungsverfahren durchzuführen.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG 3 Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Einziehung kann erst nach Ablauf dieser Frist rechtswirksam verfügt werden. Ergänzend kann die Bekanntmachung im Internet unter <https://www.pfaffenhofen-glonn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Bekanntmachungsfrist können Einwendungen vorgebracht werden. Die Unterlagen können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Egenburg, Hauptstr 14, Zimmer-Nr. 11 (Bauamt) eingesehen werden.

.....

Helmut Zech, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 06.07.2022
abgenommen am: 12.10.2022